



FROHE

Ostern

... UND ERHOLSAME TAGE
SOWIE EINEN FLEISSIGEN
OSTERHASEN ALLEN
BÜRGERINNEN UND
BÜRGERN UNSERER
GEMEINDEN.

HEIKO KOCH
BÜRGERMEISTER
ELXLEBEN

RENÉ HEINEMANN
BÜRGERMEISTER
WITTERDA
MIT OT FRIEDRICHSDORF



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
-----------------	-----------------------

Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat	von 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Petzig	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/ Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda

(Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 08. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung. Diese wird nach Genehmigung des Landratsamtes Sömmerda als Aufsichtsbehörde vom 1. März 2023, hiermit bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.874.500 €
und Ausgaben	1.874.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	803.200 €
und Ausgaben	803.200 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **110.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **312.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **225.000 €** festgesetzt.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2023 in Kraft.

Witterda, den 8. Februar 2023

gez. Heinemann
Bürgermeister

Hinweis

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme vom 20. März bis 3. April 2023 während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Witterda, den 17. März 2023

gez. Heinemann
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Auszug aus der Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben

Öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 16. Januar 2023
Sitzungsbeginn
öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr
Ort: Medienraum
Sitzungsnummer: HFA/2023/030
Anwesend waren: 4 + 1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2022
- 03 Beratung über die Vergabe zu Los 6 - Trockenbauarbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben
- 04 Beratung über die Vergabe zu Los 8 Innenputz
BV: Neubau Krippe Elxleben
- 05 Beratung über die Vergabe zu Los 18 - ELT-Arbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben
- 06 Beratung über die Vergabe zu Los 17 - HLS-Arbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben
- 07 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0000.4300
Beiträge Kommunalen Versorgungsverband
- 08 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0300.4100
Dienstbezüge Beamte
- 09 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.5400
- 10 Beratung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8310
Finanzausgleichsumlage
- 11 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8100
Gewerbesteuerumlage
- 12 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140
Dienstbezüge Beschäftigte
- 13 Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000,7130
Einleitung Abwasser
- 14 Verschiedenes

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.11.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 03

**Beratung über die Vergabe zu Los 6 - Trockenbauarbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben**

Sachvortrag:

Nach Ausschreibung und Submission am 06.12.2022, wurden die Angebote vom Fachplaner geprüft und der wirtschaftlichste Bieter ermittelt.
 Eine schallisolierte Decke ist im Angebot enthalten.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Leistung:

Los 6 - Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Krippe an die Firma:

Glöckner Bau GmbH
 Neustadt 35, 99718 Greußen

zu einem submittierten Bruttogesamtpreis von 74.491,66 € excl. 0,88 % Preisnachlass.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 04

**Beratung über die Vergabe zu Los 8 Innenputz
BV: Neubau Krippe Elxleben**

Sachvortrag:

Das Los wurde ausgeschrieben, 13 Angebote wurden abgegeben. Durch den Fachplaner wurden diese geprüft und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung des LV.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Leistung

Los 8 - Innenputz zum Bauvorhaben: Neubau Krippe an die Firma:

Bralla & Novak GbR
 Ferdinand-Schlufner-Straße 56, 99706 Sondershausen

zu einem submittierten Bruttogesamtpreis von 58.052,58 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 05

**Beratung über die Vergabe zu Los 18 - ELT-Arbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben**

Sachvortrag:

Dieses Los wurde ausgeschrieben, 5 Bewerber haben Angebote abgegeben. Nach Prüfung durch den Fachplaner wurde das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Leistung

Los 18 - ELT-Arbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Krippe an die Firma:

TOGA-Elektro-GmbH
 Werrchenstraße 24, 99610 Sömmerda

zu einem submittierten Bruttogesamtpreis von 204.305,72 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 1
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 06

**Beratung über die Vergabe zu Los 17 - HLS-Arbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben**

Sachvortrag:

Das Los wurde ausgeschrieben, 6 Angebote wurden abgegeben. Durch den Fachplaner wurden diese geprüft und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Leistung:

Los 17 - HLS-Arbeiten zum Bauvorhaben: Neubau Krippe an die Firma:

Limprecht & Sohn GmbH
 Seebergstraße 29, 99867 Gotha

zu einem submittierten Bruttogesamtpreis von 205.557,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 07

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0000.4300 Beiträge Kommunalen Versorgungsverband

Sachvortrag:

Die jährliche Umlage, welche die Gemeinde an den Kommunalen Versorgungsverband (KVT) zahlen muss, wurde neu berechnet. Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes sind kraft Gesetzes

1. Gemeinden und Städte,
2. Verwaltungsgemeinschaften,
3. Landkreise,
4. Zweckverbände,
5. öffentlich-rechtliche Sparkassen,

wenn sie versorgungsberechtigte Beamten oder Angestellte mit Versorgungsrechten, die denen der Beamten entsprechen, haben. Die Umlage und jährliche Preisanpassung muss durchgeführt werden, damit der KVT selbst bestehen kann und seine Leistungen entsprechend gegenüber den Beamten erfüllen kann.

Der Bescheid mit den aktuellen Umlagesätzen wurde erst verspätet zugesandt. Aus diesem Grund sind die Mehraufwendungen nicht berücksichtigt, es wurden nur die Umlagesätze aus dem Vorjahr zu Grunde gelegt.

Eine überplanmäßige Ausgabe muss beschlossen werden.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
X üpl apl	0000.4300	2022 VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Beiträge Kommunalen Versorgungsverband
10.781,41 EURO	Maßnahme:	Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	26.700,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 6300.5100	10.781,41 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	37.481,41 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die jährliche Umlage, welche die Gemeinde an den Kommunalen Versorgungsverband (KVT) zahlen muss, wurde neu berechnet, die Satzung neu angepasst.

Der Bescheid mit den aktuellen Umlagesätzen wurde erst verspätet zugesandt. Aus diesem Grund waren die Mehraufwendungen im Haushalt nicht berücksichtigt, es wurden die Umlagesätze aus dem Vorjahr zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 08

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0300.4100 Dienstbezüge Beamte

Sachvortrag:

Im Februar 2022 wurde im Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen, dass Thüringens Beamte genau wie die Angestellten im öffentlichen Dienst, eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung erhalten sollten. Die Zahlungen erhielten die Beamten mit den Bezügen April 2022.

Am 22. Oktober 2021 wurde vom Thüringer Landtag das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation beschlossen. Die Verkündung im Gesetz-u. Ordnungsblatt erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 kinderbezogene Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben werden.

Durch die Anhebung des Familienzuschlags und Rückrechnung von zwei Jahren, haben sich die monatlichen Kosten erheblich erhöht. Diese Planzahlen lagen bei der Erstellung des HH-Planes noch nicht vor.

Eine überplanmäßige Ausgabe muss daher beschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
X üpl apl	0300.4100	2022 VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Dienstbezüge Beamte
13.726,57 EURO	Maßnahme:	Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	39.800,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 4640.4440	13.726,57 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	53.526,57 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Im Februar 2022 wurde im Thüringer Landtag von den Regierungsfractionen beschlossen, dass Thüringens Beamte genau wie die Angestellten im öffentlichen Dienst, eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung erhalten sollten. Die Zahlungen erhielten die Beamten mit den Bezügen April 2022.

Am 22. Oktober 2021 wurde vom Thüringer Landtag das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation beschlossen. Die Verkündung im Gesetz-u. Ordnungsblatt erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Gesetz sieht vor, dass rückwirkend zum 1. Januar 2020 kinderbezogene Familienzuschläge für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe angehoben werden.

Durch die Anhebung des Familienzuschlags und Rückrechnung von zwei Jahren, haben sich die monatlichen Kosten erheblich erhöht. Diese Planzahlen lagen bei der Erstellung des HH-Planes noch nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 09

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.5400

Sachvortrag:

Durch das Bauvorhaben - Neubau Krippe Elxleben, wurde im Juli 2022 die Gasleitung zur Versorgung der Kita mit Gas aufgrund von Tiefbauarbeiten getrennt, sodass die Kita über die Ölheizung versorgt wurde.

Das Los HLS wird erst am 30.01.2023 im Gemeinderat vergeben, erst dann erfolgt die Anbindung der Gasleitung. Im Dezember 2022 zeichnete sich ein niedriger Ölstand ab, sodass 6.000 Liter Heizöl getankt werden mussten.

Mit dem Neubau Krippe wird auf eine Luft-Wärme-Pumpe umgestellt, welcher auch den Altbau mit heizt. Die Entscheidung, welche Heizart als Reserve vorgesehen wird, muss noch getroffen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl		2022 VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Kindergarten
5.557,59 €	Maßnahme:	Heizung (Betankung Öl)

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	10.000 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 Euro
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: Entnahme aus der allg. Rücklage	5.557,59 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	15.557,59 Euro

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Durch das Bauvorhaben - Neubau Krippe Elxleben, wurde im Juli 2022 die Gasleitung zur Versorgung der Kita mit Gas aufgrund von Tiefbauarbeiten getrennt, sodass die Kita über die Ölheizung versorgt wurde.

Das Los HLS wird erst am 30.01.2023 im Gemeinderat vergeben, erst dann erfolgt die Anbindung der Gasleitung. Im Dezember 2022 zeichnete sich ein niedriger Ölstand ab, sodass 6.000 Liter Heizöl getankt werden mussten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 10

**Beratung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8310
Finanzausgleichsumlage**

Sachvortrag:

Von kreisangehörigen Gemeinden wird nach § 29 Thüringer Finanzausgleichsgesetz eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für 2021, welche im Jahr 2022 fällig wurde, war im Planansatz des Haushaltsplanes 2022 nicht berücksichtigt.

Eine außerplanmäßige Ausgabe muss beschlossen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
apl	9000.8310	2022 x VwH
Betrag:	Objekt:	Steuern, Allgemeine Zuweisungen u. Umlagen
11.794,00 €	Maßnahme:	Finanzausgleichsumlage 2021

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: Rücklage	11.794,00 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	11.794,00 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Von kreisangehörigen Gemeinden wird nach § 29 Thüringer Finanzausgleichsgesetz eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für 2021, welche im Jahr 2022 fällig wurde, war im Planansatz des Haushaltsplanes 2022 nicht berücksichtigt.

Eine außerplanmäßige Ausgabe muss beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 11

**Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 9000.8100
Gewerbesteuerumlage**

Sachvortrag:

Die Gemeinden führen anhand der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern eine Gewerbesteuerumlage an das Land Thüringen ab.

Im I. Quartal 2022 erfolgte die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2021. Da in 2021 fast doppelt so viele Gewerbesteuern (ca. 2.308.000 €) wie geplant (1.200.000 €) eingenommen wurden, musste auch bedeutend mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Der Festsetzungsbescheid für die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage 2021 kam Ende Januar 2022, dadurch konnte dies im HH-Plan 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl	9000.8100	2022 x VwH
Betrag:	Objekt:	Steuern, Allgemeine Zuweisungen u. Umlagen
131.201,11 €	Maßnahme:	Gewerbesteuerumlage 2022

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	130.200,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: Rücklage	131.201,11 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	261.401,11 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die Gemeinden führen anhand der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern eine Gewerbesteuerumlage an das Land Thüringen ab.

Im I. Quartal 2022 erfolgte die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2021. Da in 2021 fast doppelt so viele Gewerbesteuern (ca. 2.308.000 €) wie geplant (1.200.000 €) eingenommen wurden, musste auch bedeutend mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Der Festsetzungsbescheid für die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage 2021 kam Ende Januar 2022, dadurch konnte dies im HH-Plan 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	4+1

TOP 12

**Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140
Dienstbezüge Beschäftigte**

Sachvortrag:

Im Jahr 2022 wurden für alle Beschäftigte, die in der Entgeltgruppe SuE eingruppiert sind, zusätzliche Tarifverhandlungen geführt.

Als Ergebnis wurde erzielt, dass ab dem 01.07.2022 alle Beschäftigten, welche in den Entgeltgruppen S2 bis S11 (beispielsweise Erzieher) sind, eine monatliche Zulage erhalten. Teilzeitkräfte erhielten die Zulage anteilig.

Aufgrund eines unerwarteten Todesfalls wurde dem Ehepartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein Sterbegeld gewährt. Als Sterbegeld wird für die restlichen Tage des Sterbemonats und - in einer Summe - für zwei weitere Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen gezahlt gem. § 23 (3) TVöD

Das Weiter hatte der Erbe Anspruch auf die Verbeitragung der Urlaubsabgeltung und Überstunden. EuGH, Urteil v. 12.06.2014

Eine überplanmäßige Ausgabe muss daher beschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
X üpl apl	4640.4140	2022 VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Dienstbezüge Beschäftigte
18.289,90 EURO	Maßnahme:	Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	875.600,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	18.289,90 EURO
Deckung: siehe Anlage	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	893.889,90 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Im Jahr 2022 wurden für alle Beschäftigte, die in der Entgeltgruppe SuE eingruppiert sind, zusätzliche Tarifverhandlungen geführt. Als Ergebnis wurde erzielt, dass ab dem 01.07.2022 alle Beschäftigten, die in den Entgeltgruppen S2 bis S11 (beispielsweise Erzieher) sind, eine monatliche Zulage erhalten. Teilzeitkräfte erhielten die Zulage anteilig.

Aufgrund eines unerwarteten Todesfalls wurde dem Ehepartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein Sterbegeld gewährt. Als Sterbegeld wird für die restlichen Tage des Sterbemonats und - in einer Summe - für zwei weitere Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen gezahlt gem. § 23 (3) TVöD. Das Weiterm hatte der Erbe Anspruch auf die Verbeitragung der Urlaubsabgeltung und Überstunden. EuGH, Urteil v. 12.06.2014. Eine überplanmäßige Ausgabe muss daher beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 13

Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000,7130

Einleitung Abwasser

Sachvortrag:

Im Jahr 2021 wurde, auf Grund eines regenreichen Jahres, über das Mischwassersystem mehr Abwasser in die Kläranlage Erfurt eingeleitet. Die Abrechnung erfolgt immer im darauffolgenden Jahr. Diese Mehrausgaben werden in der zukünftigen Kalkulation berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlussvorlage

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl	7000.7130	2022 x VwH
Betrag:	Objekt:	Einleitung Abwasser an Entwässerungsbetrieb Erfurt
62.860,76	Maßnahme:	Gepumpte Abwassermengen

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	300.000 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	62.860,76 EURO
Deckung: Rücklage	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	362.860,76 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Im Jahr 2021 wurde, auf Grund eines regenreichen Jahres, über das Mischwassersystem mehr Abwasser in die Kläranlage Erfurt eingeleitet. Die Abrechnung erfolgt immer im darauffolgenden Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 4+1

TOP 14

Verschiedenes

Sachvortrag:

1. Haushalt 2023

Die Genehmigung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen liegt von der Kommunalaufsicht des LRA Sömmerda vor.

Der Landkreis hat seinen Haushalt noch nicht beschlossen. Bei Erhöhung der Kreisumlage muss die Gemeinde Elxleben einen Nachtragshaushalt beschließen.

Mit dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 ist Ende März zu rechnen, erst dann ist auch eine Aussage zur aktuellen Höhe der Rücklage möglich.

2. Fördermittel Thomas-Müntzer-Straße

Bis Mitte dieses Jahres kann die Anmeldung für Fördermittel eingereicht werden. Es muss abgewartet werden, ob die Gemeinde Elxleben aufgenommen wurde, erst dann der Antrag auf Fördermittel gestellt werden. Sollten nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, kann der Antrag zurückgenommen werden.

3. Kessel Karl-Marx-Straße

Nach Information der Hausverwaltung ist ein Kessel in den Wohnblocks Karl-Marx-Straße defekt. Es müssen sich zeitnah Gedanken gemacht werden, wie weiter verfahren werden soll.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:42 Uhr

Zustimmung durch Haupt- und Finanzausschuss: 27.02.2023

Aufruf

zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe oder Jugendschöffin/Jugendschöffe

Interessierte Bürger der Gemeinden Elxleben und Witterda können sich bis zum 31.03.2023 in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Bürgerbüro, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe oder Jugendschöffin/Jugendschöffe bewerben.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung ist im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Elxleben oder über unsere Web-Seite Gemeinde-Elxleben erhältlich.

Elxleben, den 17. März 2023

gez. Heinemann
Bürgeramt

Stellenausschreibung

Im Kath. Kindergarten „St. Martin“ in Witterda ist ab sofort eine Stelle als

staatlich anerkannte Erzieher*in (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit zu besetzen.

Unser Team braucht Verstärkung. Wir sind ein ländlicher Kindergarten im schönen Ort Witterda. Wir betreuen Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Wenn Sie Kenntnisse und Erfahrungen im Elementarbereich besitzen, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit mitbringen, dann nehmen wir gerne Ihre Bewerbung entgegen.

Wir bieten Ihnen eine Teilzeit/ Vollzeitstelle und sichere Zukunftsperspektiven an. Kirchenzugehörigkeit ist nicht grundlegend erforderlich.

Kath. Kindergarten „Sankt Martin“

Frau Diana Seidel
 Vor den Graden 62, 99189 Witterda

Tel. 036201/80064

Mail kita.st.martin.witterda@googlemail.com

Stellenausschreibung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme



Gemäß § 1 des Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) wurden zur Unterhaltung der in § 3 Nr. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) genannten Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen mit Wirkung zum 01.01.2020 Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet, zu denen auch der GUV Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt zählt.

Das ca. 63.000 Hektar große Verbandsgebiet umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete der Gera von unterhalb der Flutmulde Marienthal bis zur Mündung in die Unstrut, der Gramme, der Alten Gramme und der Unstrut von unterhalb der Einmündung des Prösebachs bis unterhalb der Einmündung der Alten Gramme. Zu unseren Mitgliedern gehören u.a. die Landeshauptstadt Erfurt sowie weitere 44 sich angrenzende Gemeinden.

Neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung erbringen wir im Rahmen unserer Satzung für unsere Mitgliedsgemeinden u.a. auch Unterhaltungsleistungen an Hochwasserschutzanlagen sowie weitere Aufgaben.

Zur Verstärkung unseres Teams ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Verbandsingenieur/-in (m/w/d) Gewässerunterhaltung

in Vollzeit/Teilzeit zu besetzen. Das Entgelt richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung und Durchführung von Verbandsschauen
- fortlaufende Kontrolle und Überwachung der Gewässerzustände im Verbandsgebiet inkl. Dokumentation
- fortlaufende Kontrolle von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Sonderbauwerken inkl. Dokumentation
- Erarbeitung, Fortschreibung, Dokumentation und Kartierung von Wasserlaufverzeichnissen
- Festlegung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen
- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Gewässerunterhaltung
- Erstellung und Fortführung des Gewässerunterhaltungsplans
- Erarbeitung von Stellungnahmen an die zuständigen Wasserbehörden, insbesondere zu Vorhaben Dritter
- Zusammenarbeit und Verhandlung mit Behörden, Institutionen, Firmen und Interessenvertretern an Gewässern, einschließlich der Wahrnehmung von Ortsterminen
- Planung und Grundlagenermittlung für wasserwirtschaftliche Projekte und Baumaßnahmen der Gewässerunterhaltung
- Beteiligung an der Planung und Umsetzung von Projekten in der Fließgewässerentwicklung und ggf. im Hochwasserschutz
- Durchführung von Vergabeverfahren zu vorgenannten Vorhaben
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Sitzungen, insbesondere Erarbeiten von Beschlussentwürfen sowie Anfertigen von Niederschriften
- Laufende Mitgestaltung bei der Aktualisierung der eigenen Website

Sie überzeugen uns durch:

- einen Hochschulabschluss als Bachelor, Master oder Dipl.-Ing. in der Fachrichtung
 - o Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft oder Tiefbau,
 - o Landschaftsarchitektur mit dem Schwerpunkt Freiraumplanung,
 - o Landschaftsökologie
 - o Wasser- und Bodenmanagement
 - o oder einem vergleichbaren Studiengang

- Teamfähigkeit, Planungsvermögen, Kooperationsbereitschaft und Kommunikationskompetenz
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Weiterhin erwarten wir

- Einsatzbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Gewässerunterhaltung/ Wasserwirtschaft
- Berufserfahrungen in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB und HOAI
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- eigenständiges Arbeiten in einem dynamischen und zukunftsorientierten Umfeld
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeit
- 30 Tage Urlaub pro Jahr gemäß TVöD/VKA (in Teilzeit entsprechend anteilig)
- Alternatives Entgelt nach § 18 a TVöD/VKA
- für Absolventen einen moderaten Berufseinstieg mit betrieblicher Unterstützung und entsprechender Möglichkeit zur Weiterbildung

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und sonstigen Nachweisen bis spätestens zum **30.04.2023** an den Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme, Binderslebener Landstraße 101, 99092 Erfurt oder unter guv-gera-gramme@erfurt.de. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Michael Sommer (Tel.: 0361/655-1885).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Bewerbungen keine Eingangsbestätigungen erteilt werden.

Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises bei. Für einen Verweis im Anschreiben oder Lebenslauf zum Grad der Behinderung wären wir dankbar.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form auf unserem Rechner bis zur Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten gelöscht bzw. die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG i.V.m. § 17 DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden.

gez. Ramona Heinemann
Geschäftsführerin

Achtung!

Auf Grund von Wartungsarbeiten im



Einwohnermeldeamt

bleibt dieses
am Dienstag, den 28.03.2023
von 13.00 bis 15.00 Uhr
geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Mitteilungen

Annahme von Grünabfällen in der Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **01.04. und 15.04. und 29.04.
13.05.
03.06. und 17.06.
01.07. und 15.07.
02.09. und 16.09.
07.10. und 21.10.**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden. Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Im August findet KEINE Grünannahme statt!
Gemeinde Witterda

Annahme von Laub und Grasmad in der Gemeinde Elxleben

Annahme von Baum- und Strauchschnitt
sowie Laub und Grasmad - **KEINE WURZELN!!!**

Termine 1. Halbjahr 2023:

Wann???

Samstag, 25.03.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 08.04.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 22.04.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 06.05.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 20.05.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 10.06.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 24.06.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 08.07.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr
Samstag, 22.07.2023	von 09:00 - 11:00 Uhr

Wo???

Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!
Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.
So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das Wiederrechtliches Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.
**gez. Pfannmöller-Cimino
Bauamt**

Wir gratulieren

... zum 90. Geburtstag

Am 03. Februar feierte Gerhard Poltermann seinen 90. Geburtstag. Der Bürgermeister Herr Heiko Koch überbrachte dem Jubilar ein Präsent und die besten Wünsche. Gefreut hat sich Herr Poltermann, dass der Kindergarten mit einem Ständchen zu ihm nach Hause kam, was nach langer Zwangspause erstmals wieder möglich war. Zum Mittagessen in der Gemeindegüche hat er ebenfalls viele Glückwünsche entgegengenommen und es wurde mit Sekt angestoßen. Die große Party an diesem Tag fand im Gasthaus „Zum Ross“ in Witterda statt.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 19.03.2023

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 02.04.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, den 07.04.2023

09:00 Uhr Gottesdienst AM

Ostersonntag, den 09.04.2023 - Osterspaziergang

Beginn mit einer Andacht um 7:30 Uhr in Elxleben in der St. Michaeliskirche. Um 9:00 Uhr wird es dann eine weitere Andacht in der Kirche St. Peter und Paul in Tiefthal geben, bevor der Weg nach Marbach führt. Dort wird 11:00 Uhr in der Kirche St. Gottard der Abschlussgottesdienst gefeiert.

Witterda

Sonntag, den 26.03.2023

17:00 Uhr ök. Kreuzweg

Gründonnerstag, den 06.04.2023

18:00 Uhr Tischabendmahl

Gottesdienste im Pflegedorf Walsleben

Am 12.04.2023 und am 09.05.2023

jeweils 10.00 Uhr in der Cafeteria

Vorschau

Am 06. Mai 2023 findet um 14:00 Uhr

in der St. Michaeliskirche in Elxleben die Konfirmation statt.

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 19.03.2023

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 22.03.2023

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 26.03.2023

10.30 Uhr Hl. Messe

17.00 Uhr ökumenischer Kreuzweg in der ev. Kapelle

Mittwoch, den 29.03.2023

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 02.04.2023

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 05.04.2023

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gründonnerstag, den 06.04.2023

19.30 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, den 07.04.2023

15.00 Uhr Feier der Karliturgie

Karsamstag, den 08.04.2023

21.00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, den 09.04.2023

10.30 Uhr Osterhochamt

Ostermontag, den 10.04.2023

10.30 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.



Ein rundum gelungener Re-Start bei den Elchen!

Die Halle voll, die Stimmung bestens, Vorfreude überall zu spüren, aber eben auch eine gewisse Nervosität. Es herrschte wieder so etwas wie Normalität beim 1. Elxlebener Karnevalsclub. Michaela Gansert, Präsidentin des Vereins, eröffnete den Abend und war einmal mehr überwältigt, wie voll die Festhalle in Elxleben war. Danach übernahm, wie man es vor der Zwangspause gewohnt war, ihre Tochter Nicole Surek. Sie führte durch das Programm. „Liebe Leut‘ es ist so weit - die Elche reisen durch die Zeit“, so das Motto der aktuellen Saison, war unschwer zu erkennen auf der Bühne. Eine kleine Zeitmaschine, der „Doc“ aus „Zurück in die Zukunft“ und die Jahreszahlen auf den Bildschirmen verrieten eine spannende Reise für die über 300 Gäste durch die einzelnen Epochen. Was dabei nicht fehlen durfte, war das Prinzenpaar oder im Falle des 1. EKC, das Prinzessinnenpaar. Denn in diesem Jahr regierten zwei Frauen die 5. Jahreszeit. Melanie I. und Stefanie I. sind neue Mitglieder im Verein und verkörperten als Prinzenpaar die Vielfältigkeit.

Nach etwas mehr als zweieinhalb Stunden bat Nicole Surek den gesamten Verein noch einmal auf die Bühne. Der obligatorische Vereinstanz wurde zum Besten gegeben und das Publikum ging mit. Zu „Was für eine geile Zeit“ von Ben Zucker wurde synchron getanzt. Die mittlerweile 134 Mitglieder waren überwältigt und der Abend konnte noch ausgelassen gefeiert werden. Die Tanzfläche war bis in die Morgenstunden komplett gefüllt und die Stimmung suchte ihresgleichen.

Doch wer glaubte, dass das alles war, der sah sich getäuscht. Schon am Freitagnachmittag ging es los. Beim Seniorenkarneval war die Stimmung ebenfalls bestens und bot einen Auftakt nach Maß. „Schon da hat man gesehen, wie sehr der Karneval im Ort vermisst wurde. Wir als Verein waren allesamt im Vorfeld schon etwas aufgeregert. Keiner wusste so recht, wie nach der Pause das Programm angenommen wird. Aber unsere Zweifel waren unbegründet“, so Nicole Surek voller Stolz und Freude. Die Rentner, die fast die Marke von 100 Gästen geknackt hatten, waren vollends begeistert und den ein oder anderen hat man zudem noch mal Samstagabend bei der Prunksitzung gesehen, natürlich in anderem Kostüm.

Der Rock am Freitag hatte ebenso wieder einiges zu bieten. Drei Bands standen auf der Bühne und gaben ihre Songs zum Besten. Auch hier wurde bis weit in die Nacht hinein gefeiert.

Beim Kinderkarneval am Samstagnachmittag platzte die Halle, wie bei der Prunksitzung, fast aus allen Nähten. Jeder kleine Gast wurde erst einmal mit einer Tüte Popcorn begrüßt, nicht nur da waren die ersten Freuden riesengroß. Bei der Tombola oder dem Besuch eines riesengroßen Maskottchens, strahlten die Kleinen um die Wette. Das Programm, durch das Alina Schönthal und Lilli Friede führten, wurde extra auf die Kleinen abgestimmt. Mitmachaktionen und lustige Spiele durften dabei selbstverständlich nicht fehlen.

Das ereignisreiche Wochenende war aber Samstagabend noch nicht vorbei. Am Sonntag trafen sich alle Vereinsmitglieder auf dem Schenksplatz, damit pünktlich 13:11 Uhr der angekündigte Umzug durch Elxleben losgehen konnte. Abgesichert mit Polizei und Feuerwehr, worüber der 1. EKC sehr dankbar war, ging es einmal quer durch den Ort. An jeder Ecke standen Kinder mit ihren Eltern und jubelten dem Zug zu. Kamelle und kleine Geschenke für die Besucher gehörten genauso dazu, wie diverse Tänze und gute Musik, die der Verein immer wieder aufführte. Die Idee, den Umzug im eigenen Ort durchzuführen, ist letztes Jahr entstanden - zwangsweise. Veranstaltungen mit Publikum oder eine Aufführung, wie sonst auch immer, waren undenkbar gewesen und so hatte sich der 1. EKC überlegt, an der frischen Luft eigens für den Umzug einstudierte Tänze darzubieten und einfach dem Ort „Helau“ zu sagen. Es kam sehr gut an. So gut, dass auch in dieser Saison am Faschingssonntag der Umzug zur Agenda gehören musste. „Nach dem Erfolg im letzten Jahr, war es für uns selbstverständlich, uns Elxleben auch in dieser Saison zu präsentieren. Natürlich haben wir das etwas weiterentwickelt“, weiß Nicole Surek und verwies auf die Feier nach dem knapp zweistündigen Umzug auf den Treffpunkt Schenksplatz, auf dem mit vielen Tänzen, Essen und Trinken noch bis in die Abendstunden hinein gefeiert wurde. Dabei musste auch der Wettergott ein Karnevals-Fan gewesen sein.

Noch am Morgen, gar bis zum Mittag, regnete es nicht unerheblich. Aber pünktlich zum Start hörte es auf und die Sonne kam heraus. Dann war schon alles wieder vorbei. Die Zeitreise der Elxleber Elche war vorbei. Wehmut machte sich breit. Aber die Freude überwog und die Gewissheit war gegeben, dass der Karneval in Elxleben auch nach der langen Pause nichts an Begeisterung verloren hat. Es gehört einfach dazu wie die Luft zum Atmen. Vielen Dank allen



Der Jugendpfleger informiert

Aus dem Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda

Im Kinder und Jugendtreff bieten wir jungen Menschen, Erfahrungen und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung an.

Ohne Anmeldung, ohne Leistungsdruck und kostenlos.

Feste kreativ Zeiten in allen zwei Kinder- und Jugendtreffs sind:

- Gips / Kerzengießen
- Aktionsmalereien nach Themen
- Schmuck Workshop und vieles mehr



Bewegungs- und Sportangebote, wie Bowling und Basketball, bietet der Reha-Sport-Bildung e.V. in Elxleben für unsere Kinder und Jugendlichen einmal im Monat für zwei Stunden an.

Die Vorbereitungen für Ostern und das Anpflanzungsprojekt unter dem Motto „Frühling“, stehen ebenfalls an.



Unsere Öffnungszeiten:

Elxleben: Thomas-Müntzer-Straße 69,
dienstags und freitags
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Witterda: Lange Straße 99,
montags
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Kinder und Jugendtreff in Elxleben und Witterda sucht nach Kerzenresten.
Diese kann man in der Gemeindeverwaltung Elxleben abgeben.

Wissenswertes

Waldbiotopkartierung im Forstamt Erfurt-Willrode

Erhebung von Walddaten im zehnjährigen Turnus



Erfurt, 31.01.2023: Ab April dieses Jahrs wird im Bereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand hauptsächlich nach Baumartenzusammensetzung und Alter charakterisieren. Die Daten sind unter anderem Grundlage für Waldflächenstatistiken. Bei der letzten Kartierung waren 28 % der Wälder im Forstamtsbereich als Waldlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie kartiert und 238 besonders geschützte Waldbiotope nachgewiesen.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel: (03 61) 57 401 20 50
zentrale@forst.thueringen.de
(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Forstamt Erfurt-Willrode: 036209 / 43020
oder forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Chris Freise
Forstamtsleiter

Organisationsporträt

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar), bietet Dienstleistungen (z. B. Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an und entwickelt nachhaltige Lösungen zum Schutz, zur Anpassung und zur Bewirtschaftung der Wälder im Interesse der Gesellschaft. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist sie in Thüringen flächendeckend aufgestellt. Die ThüringenForst-AöR, eine Institution des Freistaats, beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Leidenschaft die Thüringer Wälder sind. Der Jahresumsatz liegt zwischen 110 bis 120 Millionen Euro. Das Cluster Forst & Holz sichert im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - und ist damit die viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens.
Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringenforst.de.

*Veranstalter:
Feuerwehrverein Elxleben e.V.
mit Unterstützung der Feuerwehr Elxleben*

OSTERFEUER

**Samstag
08.04.2023
ab 17.00 Uhr**

**Festwiese
Möbel-Boss**

gemütliches
Beisammensein am
warmen Feuer

für Speisen &
Getränke ist gesorgt

Musik & Überraschungen
für die Kleinen

2023 in Elxleben

*Annahme von
unbehandelten Holz & Grünschnitt
am 08.04.2023 von 10 - 13 Uhr*



Feuerwehr Elxleben a.d.Gera auf Facebook & Instagram



VERSTÄRKUNG GESUCHT!

**Du bist zwischen 16 & 60 Jahren, möchtest Dich für Deine Mitmenschen einsetzen und suchst ein spannendes Hobby?
Dann komm jetzt zur Freiwilligen Feuerwehr Elxleben!**



Wir bieten eine unbefristete Mitgliedschaft, ohne Kosten, aber dafür mit ganz unterschiedlichen Aktivitäten in Deiner Freizeit.

Neben einem modernen Fuhrpark, neuen Dienstuniformen und einem stylischen Arbeitsoutfit bekommst Du nebenbei völlig kostenlos noch ein klasse Team an Deine Seite gestellt!

**Wir haben Dich überzeugt?
Dann kontaktiere uns und komm vorbei!**

Ortsbrandmeister Andreas Wenzel

Tel.: 0172/3740030

E-Mail: ortsbrandmeister@ff-elxleben.de

Gerhart-Hauptmann-Straße 112 , 99189 Elxleben a.d. Gera

